

Schulgeldordnung der Eugen-Bolz-Schule

- (1) Die nach dem Schulvertrag für den Besuch der Eugen-Bolz-Schule zu entrichtende monatliche Schulgelder sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Grundschule

Schulgeldregelung	Schulgeld pro Monat 12 Monate	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	58,00 €	58,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €
ab dem 4. Kind	0,00 €	0,00 €

Werkrealschule

Schulgeldregelung	Schulgeld pro Monat 12 Monate	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	58,00 €	58,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €
ab dem 4. Kind	0,00 €	0,00 €

Realschule

Schulgeldregelung	Schulgeld pro Monat 12 Monate	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 68 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	126,00 €	68,00 €	58,00 €
2. Kind	68,00 €	68,00 €	0,00 €
3. Kind	68,00 €	68,00 €	0,00 €
ab dem 4. Kind	68,00 €	68,00 €	0,00 €

Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge) abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen entrichten.

	einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge)
1. Kind	5,00 % des Haushaltsnettoeinkommen
2. Kind	4,75 % des Haushaltsnettoeinkommen
3. Kind	4,50 % des Haushaltsnettoeinkommen
4. Kind	4,25 % des Haushaltsnettoeinkommen
alle weiteren Kinder	4,00 % des Haushaltsnettoeinkommen

- (2) Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfonds, mit dem sichergestellt werden soll, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfonds soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage <https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare> unter dem Stichwort „Stipendienfonds“.

Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfonds schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

- (3) Daneben werden sonstige Elternbeiträge erhoben. Hierbei wird zwischen verpflichtenden Beiträgen und Sonderleistungen, die freiwillig sind, unterschieden.

Grundschule

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Mittagsfreizeit (Mittagessen und Betreuung von 11:45 bis 14:00 Uhr) pro Wochentag	Frühbetreuung (7:00 bis 8:15 Uhr) pro Wochentag	Spätbetreuung (11:45 bis 13:00 Uhr) pro Wochentag	1-stündige AG in der sechsten Schulstunde pro AG	2-stündige AG bzw. 2-stündige Nachmittagsbetreuung pro Angebot
1. Kind	35,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	10,00 €
2. Kind	35,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	10,00 €
3. Kind	35,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	10,00 €
ab dem 4. Kind	35,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	10,00 €

Lernzeiten von 14:00 bis 14:45 Uhr sind kostenfrei.

Werkrealschule/Realschule

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Mittagsfreizeit (Mittagessen und Betreuung von 11:45 bis 14:00 Uhr) pro Wochentag	Frühbetreuung (7:00 bis 8:15 Uhr) pro Wochentag	Spätbetreuung (11:45 bis 13:00 Uhr) pro Wochentag	1-stündige AG in der sechsten Schulstunde pro AG	2-stündige AG bzw. 2-stündige Nachmittagsbetreuung pro Angebot
1. Kind	35,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	10,00 €
2. Kind	35,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	10,00 €
3. Kind	35,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	10,00 €
ab dem 4. Kind	35,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	10,00 €

Lernzeiten von 14:00 bis 14:45 Uhr sind kostenfrei.

Der Jahresbeitrag in Höhe von 30,00 € an den Förderverein Katholische Schulstiftung Bad Waldsee e.V. ist bei Besuch der Schule verpflichtend pro Familie. Ausgenommen hiervon sind Familien, die ein einkommensabhängiges Schulgeld (siehe (1)) von 5% des Haushaltsnettoeinkommens pro Kind entrichten.

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Bad Waldsee, 14. Mai 2026